

Schutzkonzept des Evangelischen Nazareth-Kindergartens

Barbarossastr. 3, 81677 München

Einleitung

In diesem Schutzkonzept wollen wir als Kindergarten unser pädagogisches Handeln in Bezug auf den Kinderschutz selbst in den Blick nehmen.

Warum brauchen wir ein Schutzkonzept? Wir finden es wichtig, dass wir im Team eine Sensibilität für das Thema entwickeln und klare Handlungsstrategien zur Hand haben sowie unser eigenes pädagogisches Handeln stets reflektieren. Wir möchten Maßnahmen erarbeiten, die zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt, sowohl innerhalb der Einrichtung als auch im persönlichen Umfeld des Kindes stattfinden können.

Diese Schutzkonzept wurde auf Grundlage folgender Handreichungen verfasst:

„Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen“ der Stadt München

file:///C:/Users/Buero/Downloads/handbuch_umgang_sexuelle_gewalt.pdf

und der „Handreichung zur Erarbeitung eines Einrichtungsspezifischen

Kinderschutzkonzeptes“: https://www.evkitabayern.de/fileadmin/user_upload/materialien_a_bis_z/kinderschutz/Arbeitshilfe_zum_Schutzkonzept_2020.pdf

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen zur Sicherung des Kinderschutzes finden sich unter anderem in folgenden Gesetzestexten:

§ 1631 BGB

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig. (...)

§47 SGB VIII, Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Namen und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,

2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie

3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen. Änderungen der in Nummer 1 bezeichneten Angaben sowie der Konzeption sind der zuständigen Behörde unverzüglich, die Zahl der belegten Plätze ist jährlich einmal zu melden.

§8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(...) (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind (...)

§8b SGB VIII, Fachliche Beratung

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

In München ist die konkrete Umsetzung der Gesetzgebung in der „Münchner Grundvereinbarung“ geregelt. Auch hier geht es um den Schutzauftrag und den Ablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Im Anhang finden Sie das „Ablaufschema bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“.

2. Personelle Grundlagen

Unsere Mitarbeiter*innen übernehmen die Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, ebenso vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Diese kann innerhalb des Kindergartens zwischen Erwachsenen und Kindern und zwischen den Kindern untereinander stattfinden, aber auch im privaten Umfeld des Kindes. Auf der Grundlage unseres Menschenbildes pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. In unserer Arbeit könnte es in vielen Bereichen zu grenzüberschreitendem Verhalten kommen, unsere Mitarbeiter unterstützen den aktiven Umgang mit Beschwerden und Fehlern und werden diesbezüglich auch fortlaufend geschult. Bitte sehen Sie hierzu auch unsere aktuelle pädagogische Konzeption ein.

Grundsätzlich muss jede*r Mitarbeiter*in bei der Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und dies in regelmäßigen Abständen erneuern. Des weiteren achtet der Träger auf die Beschäftigung von ausschließlich fachlich und persönlich geeigneten Mitarbeiter*innen im Kindergarten.

Neue Mitarbeiter*innen werden umgehend in die Hauskonzeption und das vorliegende Schutzkonzept eingearbeitet. Die geltenden Regeln für ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten Seitens des Personals ist Grundvoraussetzung.

Alle Beschäftigten werden mindestens einmal jährlich im Team durch die Leitung und/oder externe Fachpersonen zum Thema Kindeswohl geschult und für das Thema sensibilisiert. Ebenso sind alle Ablaufschemen und wichtige Telefonnummern in Bezug auf die Vermutung von Fehlverhalten oder Gewalt im aktuellen Notfallplan des Kindergartens festgehalten und bieten so jede*r Mitarbeiter*in einen sicheren Handlungsleitfaden.

Desweiteren gibt es in unserer Einrichtung eine Kinderschutzbeauftragte, welche im engen Austausch mit der Leitung das Thema Kinderschutz im Blick behält und gleichzeitig die Vernetzung koordiniert und mit den Kinderschutzbeauftragten auf Träger- bzw. Dekanatebene kooperiert.

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre, zum Thema Kinderschutz geschult. Es finden regelmäßig kollegiale Beratungen in der Teambesprechung statt.

Zudem existiert ein einrichtungsspezifischer Notfallplan, der verschiedene Gefahren für Kinder, Eltern und Mitarbeitende durchdekliniert, um ein schnelles Handeln zu ermöglichen. Auch dieser wird in jedem Jahr mit den Mitarbeitenden besprochen.

Allen Mitarbeitenden sind alle Fluchtwege im Kindergarten bekannt. Sie sind gut sichtbar im Haus gekennzeichnet, von der Feuerwehr abgenommen. Die Mitarbeitenden werden einmal jährlich zum Thema Brandschutz geschult und mit den Kindern einmal jährlich eine Evakuierungsübung durchgeführt.

Die Mitarbeitenden absolvieren alle zwei Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen, um im Notfall Erste Hilfe leisten zu können. Material hierfür ist im Kindergarten vorhanden.

Wir versuchen der Überlastung von Mitarbeitenden vorzubeugen, indem wir angemessene Arbeitsbedingungen schaffen (Dienstplan, Ausfallmanagement, regelmäßige Mitarbeitendengespräche, Gesundheitsmanagement, Betriebsklima).

3. Gewährleistung des Kindeswohls

3.1. Was ist Kindeswohl?

Welche Bedeutung steckt hinter dem Begriff des Kindeswohls? Eindeutig lässt sich dieser nicht erklären, denn zum einen handelt es sich um einen sogenannten unbestimmten

Rechtsbegriff, der „auszulegen und konkret auf einen Sachverhalt anzuwenden ist“¹, zum anderen „eine zentrale Rechtsnorm“. Eine positive Bestimmung von Kindeswohl lässt sich kaum vornehmen, es ist vielmehr ein Orientierungsmaßstab bei der Frage nach Kindesinteressen, z.B. bei Rechtsfragen.²

Jörg Maywald versucht eine Definition in diesem Sinne „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“ Der Bundesgerichtshof hingegen legte in einem Beschluss die folgende Erklärung zum Thema Kindeswohl fest: „Eine **Kindeswohlgefährdung** im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.“³

Kinder können sich nur dann körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter angepasste Fertigkeiten und Fähigkeiten erlernen, wenn sie in ihren kindlichen Grundbedürfnissen eine ausreichende Befriedigung erfahren.

Hierzu wird unterschieden in:

- Vitalbedürfnisse:** Essen, schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse:** Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung:** Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung.

3.2. Arten der Kindeswohlgefährdung

Es kann im Kindergartenalltag **unbeabsichtigte Grenzverletzungen** gegenüber dem Kind stattfinden, z.B. ungefragtes auf den Schoß ziehen.

Eine Steigerung dessen, sind bewusste **Übergriffe**. Diese entstehen nicht unüberlegt im Alltag, sondern aus vollem Bewusstsein heraus, mit dem Wissen sich über die Wünsche des Kindes hinwegzusetzen, z.B. ein Kind so lange sitzen zu lassen, bis es aufgegessen hat.

Eine weitere Form ist die **strafrechtlich relevante Form von Gewalt** gegenüber Kindern. Hier nutzt der Erwachsene seine Machtposition aus, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen. Dies kann durch jede Art der körperlichen Gewalt (treten, schlagen, etc.) geschehen, aber auch durch Vernachlässigung (z.B. Essensentzug) oder verbale Demütigungen.

¹ Vgl. I Dittrich, M. Hundt, M. Reißmann: 99 Fachbegriffe rund um den Kitaalltag. Frankfurt am Main: Wolters Kluwer Verlag. 2014, S.60

² Vgl. Kinderschutz-Zentrum Berlin: Kindeswohlgefährdung. Erkennen und Helfen. Berlin: Fuldaer Verlagsanstalt. 2009, S. 20f

³ <https://www.famrz.de/entscheidungen/kindeswohlgefahrdung-im-sinne-des-1666-i-bgb.html#:~:text=Eine%20Kindeswohlgef%C3%A4hrdung%20im%20Sinne%20des,hinreichender%20Wahrscheinlichkeit%20zu%20erwarten%20ist.>

Zur Erkennung der Kindeswohlgefährdung wird die Anlage 3a der Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz „Hinweise zur Wahrnehmung und Beurteilung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des §8a SGB VIII-Schutzauftrag“ zur Verfügung gestellt und besprochen.

3.2.1. Was ist Gewalt?

Es gibt unterschiedliche Formen von Gewalt, die in Kindertageseinrichtungen auftreten können:

- Seelische Gewalt, wie z.B. beschämen, überbehüten, anschreien, Angst machen, bevorzugen...
- Seelische Vernachlässigung, wie z.B. emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, bei körperlichen Übergriffen von Kindern nicht eingreifen, ignorieren...
- Körperliche Vernachlässigung, wie Verweigerung notwendiger Unterstützung, unzureichende Körperpflege, unpassende Kleidung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht, wie z.B. Kinder in gefährliche Situationen bringen oder dort unbeaufsichtigt belassen
- Sexualisierte Gewalt. Wie. Z.B. küssen, körperliche Nähe erzwingen, ohne Einwilligung liebkosten.

Die Mitarbeitenden reflektieren regelmäßig den pädagogischen Alltag, das Thema Schutzauftrag ist etabliert.

3.2.2 Kindliche Sexualität und sexueller Missbrauch

Sexualität

Kinder im Kindergartenalter fangen an, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen und entdecken, ob sie rein körperlich Mädchen oder Jungen sind. Vergleiche, „Doktorspiele“ oder das gemeinsame auf Toilette gehen ist für diese Altersspanne ein ganz natürlicher Kennenlern-Prozess, befriedigt die Neugier und gibt den Kindern Orientierung. Durch diese natürlichen Entwicklungsabläufe lernen Kinder auch ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und dem anderen gegenüber deutlich zu machen.

Aufgabe des pädagogischen Personals ist es, sich den Kindern achtsam und respektvoll gegenüber zu verhalten und ihnen zu vermitteln, dass ihre Grenzen sowohl von Erwachsenen als auch von anderen Kindern gewahrt werden.

Das bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen u.a. (Hrsg., 2007, S. 375) beschreibt folgenden Bildungs- und Erziehungsziele zum Thema kindliche Sexualität:

- „- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
 - Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
 - Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln

Immanuel-Kindergarten

Burgauerstr. 58, 81929 München fon 089/950947920, fax 089/950947929

immanuel-kindergarten@immanuel-nazareth-kirche.de

Nazareth-Kindergarten

Barbarossastr. 3, 81677 München fon 089/6885433, fax 089/478459

nazareth-kindergarten@immanuel-nazareth-kirche.de

- Angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein sagen können.“

Um die uns anvertrauten Kindern in ihrer Entwicklung zu einem positiven Körpergefühl zu unterstützen, versuchen wir ihnen zu vermitteln, dass ihr Körper ihnen gehört und sie ganz allein entscheiden dürfen, mit wem, wann und wie sie sich auf Körperkontakt einlassen möchten. Auch die Stärkung der eigenen Gefühlswahrnehmung und das Vertrauen daran hilft den Kindern eine positive Beziehung zu sich selbst aufzubauen. Im Kindergarten wollen wir eine Umgebung schaffen, in der die Kinder jederzeit sagen dürfen: „Das gefällt mir - und das nicht“. Sie sollen sich auf ihr eigenes Gefühl verlassen können und erfahren, dass dieses ernstgenommen werden. Jedes Kind hat seine eigenen Grenzen und empfindet körperlichen Kontakt anders und darf lernen danach zu entscheiden. Und auch laut kundzutun, wenn ihm etwas unangenehm ist oder es sich von etwas gestört fühlt.

Durch unsere offene Haltung zu Geschlechterrollen und unserem respektvollen Umgang mit Grenzen und Gefühlen im pädagogischen Alltag erschaffen wir die Grundlage für unsere Präventionsarbeit im Bereich der kindlichen Sexualität.

Kindliche Sexualität und Sexualität von Erwachsenen ist etwas Unterschiedliches und darf nicht verwechselt werden. Kindliche Sexualität ist geprägt von Neugier, Spontaneität, Entdecken des Körpers und positiver Gefühle (z.B. durch Streicheln). Es besteht keine Trennung von Zärtlichkeit und genitaler Sexualität. Die Kinder lernen ihren Körper kennen. Sexualität von Erwachsenen ist zumeist zielgerichtet und auf Befriedigung und Beziehungsgestaltung ausgerichtet.

Die Erziehungsziele im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für den Bildungsbereich Sexualität:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Wir möchten darüber hinaus die Voraussetzungen schaffen für ...

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft / Partnerschaft
- die Prävention vor sexuellem Missbrauch

Kindliche Sexualität darf nicht tabuisiert oder gar bestraft werden, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

Doktorspiele

Sogenannte „Doktorspiele“ gehören zur normalen Entwicklung von Kindern. Doktorspiele sind Spiele unter gleichaltrigen Kindern bzw. Kindern mit dem gleichen Entwicklungsstand. Sie haben die Erkundung des Körpers, auch der Genitalien, zum Inhalt. Dabei geht die Initiative von allen beteiligten Kindern aus. Das Entdecken und Untersuchen des Körpers stehen im Vordergrund.

Doktorspiele haben noch nichts mit dem Begehren eines Heranwachsenden oder Erwachsenen zu tun, sondern ausschließlich mit kindlicher Neugier. Die Kinder erkunden das andere Geschlecht und versichern sich außerdem, dass sie genauso aussehen, wie andere Kinder des gleichen Geschlechts. Dass dabei schöne Gefühle entstehen können, stärkt ihr Vertrauen in ihre sinnliche Wahrnehmung und ihr Körpergefühl.

Im Vorschulalter gewinnen Doktorspiele zunehmend an neuer Bedeutung. Es geht nicht mehr nur um das Kennenlernen des Körpers, sondern vermehrt um das Einüben von und Experimentieren mit geschlechtlichen Rollenmustern.

Sexueller Missbrauch

Dennoch kann es sowohl im pädagogischen Umfeld als auch im privaten Bereich des Kindes zu verschiedenen sexuellen Grenzüberschreitungen kommen, bis hin zum Missbrauch.

In Betreuungseinrichtungen begeben sich die zu betreuende Kinder sowie auch das pädagogische Fachpersonal täglich in ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis. Gerade deshalb ist es unser Auftrag, die Kinder in den oben genannten Bereichen zu stärken und ihre Rechte und Grenzen zu wahren.

Grenzverletzungen können verdeckt oder offen in den unterschiedlichsten Formen auftreten. Oft passieren diese zufällig, unbeabsichtigt oder auch unbewusst, gleichermaßen durch Frauen wie Männer, aber auch unter Gleichaltrigen. Grenzverletzungen können auch durch Überfürsorglichkeit entstehen. Je nach Kind kann dies sehr unterschiedlich empfunden werden. So kann es für das ein oder andere Kind schon unangenehm sein, von seiner Erzieherin/seinem Erzieher mit Kosenamen angesprochen zu werden oder es fühlt sich unwohl bei unangekündigtem Körperkontakt in Form von „über den Kopf streicheln“ o.ä. Jedes Kind darf dies für sich selbst entscheiden, wichtig ist, dass es sich traut „Stopp“ zuzusagen, auch den Erwachsenen gegenüber. Daher gilt bei uns: Körperkontakt geht grundsätzlich von Kindern aus, nicht von den Erwachsenen (kein „auf den Schoß nehmen“)

Grenzverletzendes Verhalten ist in der Regel korrigierbar und es ist: „Ausdruck von Achtsamkeit, wenn aufgrund der Reaktion des betroffenen Mädchens oder Jungens oder durch Hinweise von anderen Personen eine Entschuldigung erfolgt und das Bemühen deutlich wird, das Verhalten zukünftig zu unterlassen.“⁴

⁴ Endres Ursula (Hrsg.) 2012, Grenzen achten, Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen, Ein Handbuch für die Praxis, S. 41-42

Einen Schritt weiter gehen hier klar sexuelle Übergriffe. Im Vergleich zu sexuellen Grenzüberschreitungen sind sexuelle Übergriffe meist geplant und in der Massivität und Häufigkeit ausgeprägter. Sie unterscheiden sich in Übergriffe ohne Körperkontakt und mit Körperkontakt. Ersteres findet überwiegend in Spielsituationen durch unangemessene Wortwahl statt. „Als Häschen musst du aber deinen Popo noch höher strecken“, oder die vehemente Aufforderung an das Kind, sich im Sommer auszuziehen, weil es so heiß ist.

Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt können übertriebene Hilfestellungen bei Sportübungen sein, oder ein zu enger körperlicher Kontakt bei Bastelanleitungen in Vorlesesituationen oder erzwungenes Kuscheln, streicheln nackter Haut, etc. Übergriffe mit Körperkontakt sind oft für das Kind und für Dritte leichter zu „greifen“. Der Übergriff ist auf dem Körper spürbar und für andere sichtbar. Übergriffe ohne Körperkontakt können bei dem Kind oft ein unangenehmes Gefühl, Unwohlsein auslösen. Das Kind fühlt sich mit der Zeit in seinem Vertrauen erschüttert.

„Sexuelle Übergriffe gefährden das Kindeswohl und gehören fast immer zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten, sexuellen Missbrauchs in Institutionen“⁵.

Grenzüberschreitungen und sexuelle Übergriffe zwischen Kindern

Kinder entdecken ihren Körper, allein oder auch in Spielsituationen mit ihren Spielpartnern. Dies ist in Ordnung, wenn alle Beteiligten zustimmen und sich kein Kind in einem Machtgefälle befindet, z.B. dadurch, dass ein Kind wesentlich älter oder körperlich überlegen ist. Wir besprechen das Thema mit den Kindern im Morgenkreis zum Thema Grenzen. Wir achten auf Situationen besonders, in denen ein Ausnutzen einer Überlegenheit zu einem Übergriff bei den Kindern führen könnte.

4.Vorbeugende Maßnahmen/Prävention in unserem Kindergarten

Grundsätzlich ist eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz von zentraler Bedeutung. Ein transparenter Umgang bietet vor allem Handlungssicherheit und Orientierungshilfe. Grundlage ist die Akzeptanz der Privat- und Intimsphäre der Kinder. Durch eine regelmäßige Risiko- und Potentialanalyse in unserer Einrichtung wollen wir dem Gefährdungspotenzial in den räumlichen Gegebenheiten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und in den organisatorischen Strukturen des eigenen Kindergartens vorbeugen. Durch dieses Vorgehen versuchen wir das Risiko für die Kinder im Sinne von Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt zu minimieren und Prävention zu leisten.

Hierzu hinterfragen wir unsere täglichen Strukturen und Abläufe. Beurteilen Beziehungen und arbeitsfeldspezifische Voraussetzungen, sowie Vertrauens- und Machtverhältnisse zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen, aber auch zwischen den Kindern. Diese werden immer wieder in verschiedenen Teambesprechungen thematisiert und reflektiert. Wir versuchen aus einem gemeinsamen Blickwinkel heraus, kritische Situationen oder

⁵ Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport – KITA 2007, S. 11

Bereiche in unserem Kindergarten offen zu legen und zu verbessern. Ein offener, kollegialer Austausch auf einer vertrauensvollen Basis ist hierfür eine wichtige Grundlage.

Das Erkennen von möglichen Schwachpunkten und die Sensibilisierung für Risiken innerhalb der eigenen Einrichtung und im privaten Umfeld des Kindes sind für unsere Arbeit unabdingbar. Der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte der Kinder und Erwachsenen im täglichen Umgang wahrt, dienen als Prävention und bieten allen Beteiligten ein vertrauenswürdiges Umfeld.

Liegt der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vor, schreibt der Gesetzgeber das Hinzuziehen einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft vor, welche die Einrichtung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos unterstützt und helfen kann, die Situation richtig zu erfassen. „Die Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft ist kein einmaliges Ereignis, sie kann im Laufe der Einschätzung immer wieder zu Rate gezogen werden.“⁶

Des Weiteren bieten wir durch das Bereitstellen von verschiedenen Materialien, wie Flyern, Büchern oder Informationsabenden auch Eltern die Möglichkeit sich mit diesem Thema auseinander zu setzen und sich bei Fragen jederzeit an uns zu wenden.

Die Eltern werden bereits am ersten Elternabend zum Thema Kinderschutz sensibilisiert, indem verschiedene Situationen angesprochen werden und die Rolle der Eltern diesbezüglich dargestellt wird.

4.1. Konkrete Ausführungen zu ausgewählten Situationen

Wir ermutigen die Kinder zu Autonomie und Selbstbestimmtheit einerseits und zu Respekt vor anderen Menschen andererseits. Folgendes möchten wir ihnen sagen:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).

⁶ Kindeswohlgefährdung – Erkennen und Helfen, Hg. vom Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V., 10. Überarbeitete und erweiterte Auflage, S. 98

- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen).
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (Schuldgefühle abwenden).

Thematisieren von Sexualität

Wir sprechen mit den Kindern, damit sie erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist, um ihnen Orientierung zu geben und sie selbst sprachfähig zu machen. Nur eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre in unserer Einrichtung ermöglicht dies.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.

- Fortpflanzung und Familienmodelle
- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen

Wir klären gemeinsam, welche Worte wir benutzen und welche auch nicht, weil sie abwertend und gemein sind. Wir Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Vulva und Penis.

Fragen von Kindern beantworten wir altersangemessen, aber wahrheitsgemäß.

Masturbation

Wenn Kinder ihre Genitalien und die damit verbundenen angenehmen Gefühle entdecken, kann es sein, dass sie intensiv und über einen längeren Zeitraum masturbieren. Dies kann ihnen auch helfen, sich zu spüren. Das ist normal und nicht schlimm. Wir unterbinden dieses Verhalten nicht, sprechen aber mit den Kindern, wenn es sie von anderen Aktivitäten abhält

Toilette bzw. Badezimmer

Wenn Mitarbeiter*innen Kinder bei der Körperhygiene unterstützen, informieren sie grundsätzlich eine Kolleg*in. Sollte eine Mitarbeiter*in allein mit einem Kind im Badezimmer sein, bleibt die Tür offen. Sollten sich Eltern oder andere Personen im Gang befinden, wird auf die Privatsphäre des Kindes geachtet.

Sollten Kinder eine Windel tragen, werden die Eltern angehalten aus pädagogischen Gründen Windelhöschen zu verwenden. Dies unterstützt auch während der Körperhygiene eine weniger intime Situation zu erreichen.

Die Kinder sagen den Mitarbeiter*innen Bescheid, wenn sie die Toilette aufsuchen. Bei längerem Aufenthalt der Kinder im Badezimmer sehen die Mitarbeiter*innen nach ihnen. Eltern betreten das Badezimmer nicht. Praktikant*innen nicht ohne Begleitung von Mitarbeiter*innen.

Tür

Wird von außen geklingelt, öffnen dir Mitarbeiter*innen die Tür mit dem Summer, achten aber darauf, wer dann den Kindergarten betritt. Kinder dürfen und können den Türsummer nicht betätigen.

Gruppenraum

Der Gruppenraum ist der Bereich der Kinder, Eltern und Angehörige betreten ihn nicht, außer sie werden eingeladen und informieren zuvor ein*e Mitarbeiter*in.

Weitere Räume im Kindergarten

Die Eltern betreten die weiteren Räume während der Kindergartenzeit nur, wenn sie bei den Mitarbeiter*innen Bescheid gegeben haben, ansonsten warten die Eltern im Eingangsbereich in der Garderobe.

Garten

Die Kinder bleiben nicht alleine im Garten. Die Mitarbeiter*innen beaufsichtigen jeweils den Teil vom Garten, in dem gespielt wird. Nur bei genug Aufsicht können die Kinder in beiden Teilen spielen.

Aufsicht

Kinder dürfen unbeobachtet spielen, dies ist pädagogisch gewollt, hiervon wird die Aufsichtspflicht nicht verletzt. Es geht um die Einschätzung, ob eine Konstellation von Kindern, das regelmäßige Nachsehen und der Aufenthaltsort im Zweifel angemessen war.

Abholsituation

Sollten Kinder nicht von ihren Eltern abgeholt werden, unterschreiben die Eltern im Vorfeld eine Erlaubnis (einmalig oder dauerhaft). Am Morgen informieren die Eltern die Mitarbeiter*innen. Im Zweifel ist beim Abholen ein Ausweis vorzuzeigen.

Schlafen

Bei Übernachtungen halten sich Erwachsene ausschließlich zu zweit mit den Kindern im Raum auf. In Schlafsituationen haben die Kinder und auch die Erwachsenen Abstand zueinander.

Regeln und Verhalten

Mit den Kindern werden regelmäßig Regeln für den Kindergarten und das Verhalten untereinander besprochen und entwickelt. Wir üben das Einhalten der Regeln mit den Kindern ein. Dies soll die Kompetenz stärken einzuschätzen, welcher Umgang miteinander angemessen ist und das soziale Miteinander auf Dauer prägen.

Die Mitarbeitenden überprüfen regelmäßig, welches pädagogische Ziel eine Regel hat, und ob sie noch angemessen scheint. Gegebenenfalls wird der Kindergartenalltag dementsprechend angepasst.

Umgang mit Kindern

- Unsere Sicht auf das Kind ist, dass es ein eigenständiges Individuum mit Bedürfnissen, Wünschen und der Fähigkeit sich zu entscheiden ist: Wir vermeiden grenzüberschreitende Situationen wie z.B. Naseputzen ohne Vorwarnung oder emotionale Erpressung und gehen vor und während Handlungen in Kommunikation mit den Kindern. Nach Möglichkeit sollen die Kinder altersentsprechend Handlungsalternativen haben. Daher begleiten wir die Kinder Dinge selbst tun zu können.
- Wir geben den Kindern keine Kosenamen.
- In schwierigen pädagogischen Situationen beraten wir uns gegenseitig im Team und übernehmen im Kindergartenalltag in herausfordernden Situationen für andere Mitarbeitenden

Körperkontakt

Grundsätzlich sollte Körperkontakt von den Kindern ausgehen, wie z.B. Kuscheln. Kinder werden nicht auf den Schoß gezogen. Die Kinder entscheiden selbst, ob und wieviel Körperkontakt sie zu den Mitarbeitenden möchten. Auch die persönliche Grenze der Fachkräfte ist hierbei zu wahren, diese können ein „zu viel“ kommunizieren.

Kommunikation im Team

Wir pflegen eine Feedback-Kultur in der es möglich ist, dass sich Mitarbeitende gegenseitig Rückmeldung über ihr Verhalten geben. Dies ist auch zum Schutz der Mitarbeitenden unausweichlich, gewollt und erwartet.

Es werden Fehler gemacht, diese müssen reflektiert und Handlungsalternativen gesucht werden. Regelmäßige Grenzüberschreitungen haben Konsequenzen.

Verhalten von Eltern im Kindergarten

Kinderbad

Eltern betreten das Kinderbad nicht und schauen auch nicht hinein, da sich andere Kinder darin befinden könnten. Möchte das eigene Kind Hilfe auf der Toilette, unterstützen die pädagogischen Mitarbeitenden.

Gruppenraum

Nach der Eingewöhnung ist der Gruppenraum Bereich der Kinder und wird nur in Ausnahmefällen in Absprache mit den pädagogischen Mitarbeitenden betreten.

Konflikte unter Kindern

Kinder lernen auch im Kindergarten Konflikte zu lösen. Die pädagogischen Fachkräfte entscheiden, inwieweit wir Sie hier miteinbeziehen. Andere Kinder dürfen nicht auf Konflikte mit den eigenen Kindern angesprochen werden. Sollte es Klärungsbedarf geben, wenden sich die Eltern an die pädagogischen Mitarbeitenden.

Bring- und Abholsituation

Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir die Bring- und Abholsituation zügig zu gestalten und sich nicht unnötig lange in den Kindergartenräumen aufzuhalten. Eltern sagen Bescheid, wenn sie andere Räume als den Gang betreten.

Datenschutz

Sollten Eltern private Daten oder Informationen von anderen Kindern/Familien erhalten, sind diese gemäß dem Datenschutz zu behandeln und nicht weiterzugeben.

5. Beschwerdemanagement und Partizipation in unserem Kindergarten

In unserer Konzeption wurde der Bereich des Beschwerdemanagements bereits verankert. Wir sehen darin eine gute Möglichkeit unsere Tätigkeit immer wieder neu zu überprüfen und zu überdenken. Wichtig für uns ist hierbei für Eltern und Kinder verschiedene Verfahren anzubieten.

So stellen wir den Eltern beispielsweise einmal im Jahr eine anonyme Elternbefragung zur Verfügung in der sie Kritik und Beschwerden, aber auch positive Kommentare abgeben können. Dazu findet mindestens einmal im Jahr ein persönliches Gespräch zwischen Gruppenleitung und Eltern statt, bzgl. des Entwicklungsstandes ihres Kindes. Gerne stehen wir auch unter dem Jahr jeder Zeit für Gespräche und bei allen Anliegen unterstützend zur Seite.

Zusätzlich bietet unser Elternbeirat eine weitere Möglichkeit der Beschwerdestelle an, falls Eltern sich nicht direkt an uns wenden möchten. Die Leitung steht mit dem Elternbeirat in stetigem Austausch und trifft sich alle 3 Monate zu Reflexions- und Weiterentwicklungsgesprächen. Ebenso findet dieser Austausch zwischen Kindergartenleitung und dem Träger statt.

Im Eingangsbereich des Kindergartens hängt am schwarzen Brett eine Telefonliste mit allen relevanten Telefonnummern, an die sich die Eltern in verschiedenen Situationen, zum Beispiel bei Beschwerden wenden können. Unter anderem auch die des Trägers und der Fachaufsicht (Siehe Anhang).

Für die Kinder gibt es viele Möglichkeiten Wünsche und Sorgen einzubringen. Regelmäßige Abfragen im gemeinsamen Morgenkreis bieten nur eine von vielen Situationen, in denen die Kinder sich äußern können. Auch die Einführung eines Kinderrats und/oder von Kinderkonferenzen bietet Zeit und Raum für Wünsche und Beschwerden.

Alle Anregungen werden im Team besprochen und notwendige Maßnahmen ergriffen, im Sinne von Fortbildungen, Beratungen, strukturellen Veränderungen o.ä.

6. Verfahrensrichtlinien in unserm Kindergarten

6.1. Bei Kindeswohlgefährdung durch Personen außerhalb des Kindergartens

Bei vorliegendem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung haben wir für unseren Kindergarten die folgenden 10 Schritte zur Abklärung, Einschätzung und Handlung erarbeitet.

1. Schritt: Im Alltag werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, z.B. im Erscheinungsbild des Kindes, in seinen Äußerungen oder in seinem Verhalten. Ein frühzeitiges Wahrnehmen von Anhaltspunkten kann die Chancen erhöhen, mit Eltern und Kindern in einen produktiven Dialog einzutreten. Diese Anhaltspunkte können von anderen pädagogischen Problemen unterschieden werden.

2. Schritt: Die subjektiv wahrgenommen Eindrücke, ob einmalig oder mehrmalig, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten könnten, werden an die Leitung weitergegeben. Zur Objektivierung werden die Beobachtungen und Eindrücke im Team besprochen und dokumentiert.

3. Schritt: Sollten die Anhaltspunkte bestehen bleiben oder sich durch den Austausch im Team verdichten, ist die Leitung verpflichtet nach §8a SGB VIII eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ISEF) hinzuzuziehen. Diese kann auf Grund ihrer fachlichen Kompetenz und der notwendigen persönlichen Distanz eine zutreffender Risikoeinschätzung abgeben. Ebenso wird spätestens zu diesem Zeitpunkt der Träger informiert. Sollte es sich um einen akuten Vorfall handeln, informieren der Träger und die Leitung umgehend telefonisch die Fachaufsicht und die Bezirkssozialarbeit, im Notfall die Polizei.

4. Schritt: Zusammen mit der ISEF und auf Grund der dokumentierten Beobachtungen wird eine gemeinsame Problemdefinition und Risikoabschätzung erarbeitet. Die vorliegenden Anhaltspunkte werden bewertet und die nächsten Schritte in einem Beratungsplan verarbeitet. Sollte eine unmittelbare Bedrohung für das Kind bestehen, wird entschieden, welche Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes notwendig sind. Der Träger wird über alle Schritte informiert und kann gegebenenfalls auch Kontakt zur ISOFAK aufnehmen.

5. Schritt: Die Leitung sucht das Gespräch mit den Eltern, Grundlage dafür ist der erarbeitete Beratungsplan. Bei diesem Gespräch kann die ISOFAK anwesend sein, muss aber nicht. Die Leitung schildert den Eltern die Einschätzungen des Kindergartens und verweist auf die Inanspruchnahme von Hilfen.

6. Schritt: In dem Gespräch sollen zusammen mit den Eltern verbindliche Absprachen und konkrete Veränderungsbedarfe erfasst werden. Dieses werden innerhalb einer klaren Zeitstruktur durch hilfreiche Beratungs- und/oder Unterstützungssysteme bzw. -möglichkeiten gefestigt. Der erstellte Beratungs- bzw. Hilfeplan wird Grundlage für das weitere Vorgehen. Der Träger wird über den aktuellen Stand auf dem Laufenden gehalten.

Immanuel-Kindergarten

Burgauerstr. 58, 81929 München fon 089/950947920, fax 089/950947929

immanuel-kindergarten@immanuel-nazareth-kirche.de

Nazareth-Kindergarten

Barbarossastr. 3, 81677 München fon 089/6885433, fax 089/478459

nazareth-kindergarten@immanuel-nazareth-kirche.de

7. Schritt: Auch wenn die Familie an externe Hilfen angegliedert ist, ist es Aufgabe des Teams das betreffende Kind weiterhin genau zu beobachten und auch positive/gleichbleibende oder verschlechternde Entwicklungen zu dokumentieren. Die Einrichtung wird über einen festgelegten Zeitraum die Familie in der Umsetzung des Beratungs- bzw. Hilfeplans begleiten und ggf. Erfolgs- wie Abbruchkriterien definieren.

8. Schritt: Sollte festgestellt werden, dass bisherige Hilfen nicht angenommen oder nicht geeignet sind, erfolgt ein erneutes Beratungsgespräch mit der ISOFAK und eine Info an den Träger. Eine weitere Einschätzung wird erhoben und ggf. vorherige Schritte wiederholt, um eine Verbesserung der Situation zu erreichen.

Bei der neuen Einschätzung kann aber auch festgestellt werden, dass die Möglichkeiten des Kindergartens an dieser Stelle ausgeschöpft sind, ohne die Situation für das Kind maßgeblich verbessert zu haben.

9. Schritt: Sind die Möglichkeiten des Kindergartens ausgeschöpft, so steht ein weiteres Gespräch mit den Eltern an. Die Leitung und/oder der Träger informiert die Personensorgeberechtigten, dass aufgrund der gemeinsamen getragenen Sorge um die Entwicklung des Kindes und der mangelnden Verbesserung ein gemeinsamer Kontakt zum Jugendamt der nächste wichtige Schritt ist um dem Kind zu helfen.

10. Schritt: Wenn alle angebotenen Hilfen nicht angenommen werden oder sich als wirkungslos erweisen und die Eltern den Kontakt zum Jugendamt ablehnen, muss eine Meldung an das Jugendamt seitens des Kindergartens oder den Träger erfolgen. Auch die Personensorgeberechtigten werden über diese Meldung informiert. Kindergarten und Jugendamt bleiben im Austausch.

6.2. Bei Kindeswohlgefährdung durch das Fachpersonal im Kindergarten

Das Erkennen einer vorliegenden Kindeswohlgefährdung durch das eigene Personal stellt eine große Herausforderung dar, denn meist gibt es keine eindeutigen Beweise. Ein wesentlicher Anhaltspunkt ist die direkte Beobachtung einer Kindeswohl gefährdenden Handlung oder die Äußerung des betroffenen Kindes gegenüber seinen Eltern oder anderen Erwachsenen im Kindergarten.

Schon bei einem vagen Verdachtsmoment gegenüber einem Mitarbeitenden des Kindergartens müssen sofortige Schutzmaßnahmen für das Kind ergriffen werden.

Als Sofortmaßnahme wird der Kontakt zwischen dem/der (mutmaßlichen) Täter/in und dem (möglichen) Opfer beendet.

Die Leitung (sofern nicht selbst involviert) gibt die vorherrschenden Anhaltspunkte an den Träger weiter. Es folgt eine gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos mit der unabhängigen insoweit erfahrenen Fachkraft.

Eltern und Kind, sowie dem restlichen pädagogischen Personal werden Gespräche/Supervisionen angeboten.

Es gilt ein sensibles und sorgsames Abwägen zwischen Fürsorgepflicht gegenüber dem/der Angeschuldigten/m und den Rechten der Kinder und Eltern.

Erhärtet sich der Verdacht gegen den/die Mitarbeiter*in, folgen umgehend arbeits- bzw. strafrechtliche Schritte.

Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse ist die einrichtungsspezifische Grundlage des Kinderschutzkonzeptes.

Rechtliche Grundlage ist der §45 SGB VIII: Schutzkonzept

Tatjana Hörmann (stellv. Leitung Evang. Immanuel-Kindergarten)

Kerstin Beck (Gesamtleitung Kindergärten Immanuel-Nazareth)

2020, 2021, 2022, 2024, 2025